

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 22.07.2015

Sitzung am 28.07.2015 von lfd. Nr. 1 bis 15

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		6
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser		X	
11	Kämpf	X		
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		6
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	23	1	1

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Dipl.Ing. Martin Fritsch

lfd. Nr. 5

lfd. Nr.

lfd. Nr.

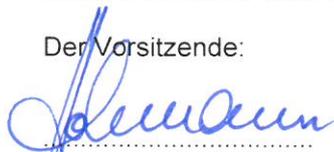
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 29.07.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



Hohmann
1. Bürgermeister



de Laporte

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung;

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Tagesordnung werden in der öffentlichen Sitzung vollständig bzw. teilweise behandelt:

Aus der Mitte des Gremiums wurde beanstandet, dass zu kurzfristig zu viele Sitzungsunterlagen vorgelegt wurden und somit nicht die Möglichkeit besteht, sich auf diese Punkte vorbereiten zu können. Es wurde vom Ersten Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es sich ursprünglich um nichtöffentliche Tagesordnungspunkte handelte, die in der Regel nicht versendet werden.

TOP 3

**Grund- und Mittelschule Markt Schwaben;
Beauftragung Machbarkeitsstudie gemäß Marktgemeinderatsbeschluss
vom 13.06.2015**

teilweise Behandlung

TOP 4

**Mittelschule – Bauwerksuntersuchungen;
Antrag Fraktion der Freien Wähler Markt Schwaben**

TOP 5

**Ufermauern Hennigbach;
Vorstellung der Untersuchungsberichte Teile 1 bis 3**

teilweise Behandlung

TOP 10

**BRK Ebersberg, Wasserwacht Markt Schwaben – Zuschussantrag Hallenbad-
benutzungsgebühr**

TOP 11

Spielvereinigung/JFG Markt Schwabener Au e.V. – Zuschussantrag Sportförderung

TOP 12

**Verein zur Förderung des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Markt Schwaben
e.V. – Zuschussantrag i.S. Druckschläuche für die Hochleistungspumpe**

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2

**Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die
Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 14.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 14.07.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3 Grund- und Mittelschule Markt Schwaben; Beauftragung Machbarkeitsstudie gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 13.06.2015

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Marktgemeinderatssitzung am 01.07.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Verfahrensbegleitung ein Architektenbüro zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für ein optimales Schulkonzept heranzuziehen. Das Büro sollte beauftragt werden, Grundlagen zu ermitteln, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die Förderfähigkeit zu prüfen sowie die Vergabe der Planungs- und Projektsteuerverträge vorzubereiten. Der Marktgemeinderat sprach sich am 16.09.2014 in seiner Sitzung dafür aus, das Architekturbüro Händel Junghans Architekten als Berater für das Schulprojekt auszuwählen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, ein Vertragsangebot einzuholen. Das Angebot liegt zwischenzeitlich vor. Das Büro gliederte seine Beratungsleistung in die Bausteine A, B und C auf. Der Baustein A umfasst die Bestandsanalyse, der Baustein B das Raumprogramm und der Baustein C die Machbarkeitsstudie mit zwei Varianten.

Die zwei Varianten wurden in der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2015 für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ausgewählt.

Variante 1: „Erhalt Grundschule, Neubau in einem Gebäude unter Schaffung eines neuen Sportplatzes“ und Variante 2: „Neubau Schulzentrum“.

Die zwei Varianten der Machbarkeitsstudie werden auf der Basis der Bestandsanalyse und des noch abzustimmenden Raumprogramms erarbeitet. Diese beiden Lösungsansätze werden auf folgende Parameter hin untersucht.

01. Kostenrahmen

Die Kosten der Varianten werden über verschiedene Parameter, z.B. Bruttonauminhalt (BRI), Nutzfläche (NFL), Bruttogesamtfläche (BGFL) ermittelt und dargestellt.

02. Förderfähigkeit

Wie hoch ist der Anteil der Förderung. Gibt es gegebenenfalls förderschädliche Maßnahmen.

03. Genehmigungsfähigkeit

Entsprechen diese Maßnahmen geltendem Baurecht.

04. Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfähigkeit

Die Varianten werden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit verglichen. Wie hoch ist der Anteil der Nutzfläche bezogen auf den Gesamtflächenverbrauch.

05. Energetischer Standard

Über Kennwerte wird Ausblick gegeben, welche der Varianten aus energetischer Sicht sinnvoller ist. Hier sollte ein Ingenieurbüro beratend hinzugezogen werden, um präzise Aussagen treffen zu können und Vorgaben für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

06. Betriebskosten

Welche Betriebskosten sind bei den Varianten zu erwarten. Abhängig ist dies vor allem im Verhältnis der Nutzfläche zu den Gesamtflächen sowie den Fassadenflächen.

07. Funktionalität

Kann das Schulkonzept qualitativ in den Varianten nachgewiesen werden.

08. Bildung von Mehrwerten (Multifunktionsflächen)

Konzepte für multiple Nutzungen sind Bestandteil der Variantenuntersuchungen. Es werden funktionale Vorteile miteinander verglichen.

09. Flächenpotentiale

Das städtebauliche Fazit zu den vorgestellten Varianten wird grafisch aufgearbeitet. Es werden Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten gegenübergestellt. Gibt es ein Szenario für 2045?

10. Zeitaufwand/ temporäre Maßnahmen

Mit welchem Zeitaufwand muss bei den einzelnen Maßnahmen gerechnet werden. Sind Maßnahmen im laufenden Betrieb mit temporären Zwischenlösungen erforderlich. Falls ja, in welchem Umfang und mit welchem Aufwand.

11. Bildung von Bauabschnitten

Eine mögliche Bildung von Bauabschnitten wird aufgezeigt.

Teilvarianten für die unterschiedlichen Gebäude oder Nutzungen werden planerisch dargestellt. Diese können sich beispielsweise auf folgende Parameter beziehen:

- Stellplätze oberirdisch oder in TG
- unterschiedlich ausgestaltete Sportflächen und Lage der Freiflächen
- Integration von Fremdnutzung (VHS, Vereine)

Die Studie wird als Präsentation und im Format DIN A3 als Broschüre erstellt. Sie dient im Sinne eines Abschlussberichtes als Grundlage für das im Anschluss durch zu führende Vergabeverfahren.

Da eine tragende Säule die Förderfähigkeit der Maßnahme sein wird, ist für die Machbarkeitsstudie der Aufwand für die Sanierung der Mittelschule und der Grundschule zu ermitteln. Dafür sind nach Bedarf für die speziellen Aufgabenfelder Fachplaner zu beteiligen. Diese sind von der Marktgemeinde gesondert zu beauftragen. Insbesondere soll eine statische Untersuchung des Tragwerks des Hochbaus der Mittelschule auf seinen Zustand und die Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile untersucht werden, sowie bei der gesamten Mittelschule eine Schadstoffuntersuchung. Eine weitergehende Untersuchung bauphysikalischer Schwachstellen (Feuchte im Keller) soll ebenfalls durchgeführt werden. Die Kosten für diese Untersuchungen können erst dann, wenn Art und Umfang bekannt ist, durch das Einholen von Angeboten ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie (Baustein C) zu beauftragen.

Bestandteil der Machbarkeitsstudie ist das Tragwerk des Hochbaus der Mittelschule auf seinen statischen Zustand und die Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile zu untersuchen, sowie bei der gesamten Mittelschule eine Schadstoffuntersuchung zu veranlassen. Eine weitergehende Untersuchung bauphysikalischer Schwachstellen (Feuchte im Keller) wird ebenfalls durchgeführt. Ferner ist Bestandteil der Untersuchungen für die Machbarkeitsstudie die Grundschule hinsichtlich einer Sanierung. Die Kosten für diese speziellen Untersuchungen sind im Honorar der Machbarkeitsstudie für den Auftragnehmer (Architektenbüro) nicht enthalten. Die Untersuchungen können erst dann vergeben werden, wenn Art und Umfang bekannt sind. Die Kosten werden dann durch das Einholen von Angeboten ermittelt und vergeben.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates werden die Bedenken geäußert, dass die Auswertungsmethode der Nutzwertanalyse problematisch gesehen wird. Sofern die ermittelten Werte (Dezimalbrüche) Grundlage für die Entscheidung waren, werden erhebliche Bedenken erhoben.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

4 **Mittelschule – Bauwerksuntersuchungen**
Antrag Fraktion der Freien Wähler Markt Schwaben

Die Fraktion der Freien Wähler Markt Schwaben nehmen den Antrag zurück.

5 **Ufermauern Hennigbach;**
Vorstellung der Untersuchungsberichte Teile 1 bis 3;
Sachstand

Sachvortrag:

Das Ingenieurbüro Fritsch war mit der Erstellung der Bestandsaufnahme der Ufermauern Hennigbach, von der Bahnhofstraße bis zur Heilmaierstraße, beauftragt. Der Untersuchungsbericht wurde vom Ingenieurbüro in 3 Teilbereiche gegliedert und liegt nun der Verwaltung vor. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme wird von Dipl.-Ing. Martin Fritsch dem Marktgemeinderat vorgestellt.

6

Bauleitplanung:

Bebauungsplanverfahren „Betonwerk-Schmitt:

- **Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

- **Auslegungs- und Billigungsbeschluss**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.04.2014 wird verwiesen.

Im Bebauungsplanverfahren „Betonwerk-Schmitt“ wurde in der Zeit vom 04.05.2015 bis zum 08.06.2015 die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen sind den Marktgemeinderatsmitgliedern mit ihrer Einladung zugegangen. Die Änderungsvorschläge sind in einen überarbeiteten Planentwurf eingearbeitet, der auch Änderungen enthält, die die Darstellung des Schutzstreifens für die Bahnstromleitung berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass alle unter der Ziffer 1 beschlossenen Änderungen in die Bebauungsplanunterlagen mit Stand 07.07.2015 eingearbeitet sind.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Betonwerk Schmitt“ Stand 07.07.2015 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Marktgemeinderat Heinrich Schmitt wegen persönlicher Beteiligung.

7

Bauleitplanung:

5. Änderung des Bebauungsplanes „Bürgerfeld“:

- **Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

- **Satzungsbeschluss**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2015 wird verwiesen.

Die Planungsunterlagen für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Burgerfeld“ (Stand 21.04.2015) waren in der Zeit vom 08.06.2015 bis zum 08.07.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung Abwägungsvorschläge ausgearbeitet, die den Marktgemeinderatsmitgliedern mit ihrer Ladung zugegangen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Inhalt der Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt. Die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes zur Einleitung von Niederschlagswasser sind als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.
2. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine weiteren Änderungen in den Planunterlagen vorzunehmen. Der Bebauungsplanentwurf mit Stand 21.04.2015 wird somit abschließend gebilligt.
3. Der Markt Markt Schwaben erlässt hiermit diesen Bebauungsplan gemäß §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB, Art. 98 BayBO und Art. 23 GO sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) als Satzung.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	3

- 8 **Trinkwasserversorgung/wasserrechtliches Verfahren;**
Festsetzung eines Wasserschutzgebietes nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 WHG für die Brunnen I und II der Wasserversorgung der Gemeinde Forstern im Ebersberger Forst;
Anhörung im wasserrechtlichen Verfahren
Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Forstern betreibt auf den Grundstücken F1StNrn. 3, 6 und 7 der Gemarkung Anzinger Forst (gemeindefreies Gebiet) zwei Trinkwasserbrunnen. Für die Grundwasserentnahme wurde der Gemeinde Forstern durch das Landratsamt Ebersberg mit Bescheid vom 18.02.2014 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Mit Verordnung des Landratsamtes vom 26.05.1993, geändert am 17.07.2003, wurde ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Dieses Schutzgebiet entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben und muss daher im Wege eines Änderungsverfahrens angepasst werden. Der Umgriff des geänderten Schutzgebietes überschneidet sich geringfügig mit dem Schutzgebiet für den Brunnen III des Marktes Markt Schwaben. Der Markt Markt Schwaben ist daher am Verfahren beteiligt. Für den Fall, dass vom Markt Markt Schwaben keine Einwände erhoben werden, soll auf die Anberaumung eines Erörterungstermins verzichtet werden.

Nach Rückfrage beim Büro IGWU wirkt sich die geringfügige Überschneidung der Schutzgebiete für die Trinkwasserversorgung nicht nachteilig aus. Eine Auswirkung auf den Brunnen III Markt Schwaben kann ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Im Anhörungsverfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen I und II der Trinkwasserversorgung Forstern werden vom Markt Markt Schwaben keine Einwände erhoben.
2. Auf die Durchführung eines Erörterungstermins wird verzichtet.

Abstimmung:

Anwesend: 23
Für den Beschlussvorschlag: 23
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

9 **Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Sauna**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf lfd. Nr. 855 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.11.2001 und lfd. Nr. 871 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2013 wird verwiesen.

In der Marktgemeinderatssitzung am 10.09.2013 erfolgte die letzte Gebührenanpassung für die Benutzung des Hallenbades.

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteueranwendungserlasses vom 28.10.2014 und 07.07.2015 ergibt sich eine Änderung bezüglich der Versteuerung der Eintrittsgebühr für die Sauna ab 01.07.2015. Der Eintritt in das Schwimmbad unterliegt auch über den 30.06.2015 hinaus dem ermäßigten Steuersatz nach § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG, die Zutrittsmöglichkeit zum Saunabereich muss (ab dem 01.07.2015) mit 19 % besteuert werden. Nachdem das Hallenbad in der Zeit vom 29.06. - 27.09.2015 geschlossen ist, wirkt sich diese Änderung erst mit der Eröffnung des Hallenbades zum 27.09.2015 aus.

Im Eintrittspreis für die Saune ist die Benutzung des Hallenbades inbegriffen. Die Anzahl der Personen, welche Sauna und Hallenbad benutzen, wird nicht festgehalten. Deshalb können die Einnahmen separat für die Sauna nicht ermittelt werden. Nach dem aktuellen Steuerrecht stellen Sauna- und Hallenbadgebühr zwei eigenständige Leistungen dar und sind somit für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes getrennt zu betrachten. Der einheitliche Preis für Sauna und Hallenbad ist unter Anwendung der einfachsten möglichen Methode sachgerecht aufzuteilen. Als möglicher Aufteilungsschlüssel könnte hier das Verhältnis Einzelpreis Hallenbad i.H.v. 4 € brutto (= 36%) zu Einzelpreis Sauna i.H.v. 11 € (= 64%) brutto verwendet werden.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ohne Anpassung der Benutzungsgebühr für die Sauna generiert einen Förderbeitrag bzw. Mindereinnahmen für den Markt Markt Schwaben.

Übersicht über die Besucher im Schwimmbad und in der Sauna:

Jahr	Besucher gesamt:	Besucher Hallenbad:	Besucher Sauna	Einnahmen Sauna netto:
2014	24.599	20.774	3.825	39.370,11 €
2013	27.828	22.951	4.877	37.698,13 €
2012	32.773	28.041	4.732	31.933,18 €
2011	32.488	27.508	4.980	34.154,42 €

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 28.07.2015

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 9

Berechnung mit zwei Varianten aufgrund der Einnahmen aus der Saunagebühr im Jahr 2014:

Einnahmen Sauna netto:	7 % MwSt.	19 % MwSt.	Mindereinnahmen wg. Steuererhöhung
39.370,11 €	2.755,91 €	7.480,32 €	4.724,41 €
Aufteilung:			
25.196,87 € (64 %)		4.787,41 €	
14.173,24 € (36 %)	992,13 €		3.023,63 €

Aufgrund der Besucherzahl aus dem Jahr 2014 ergibt sich ein Förderbetrag bzw. eine Mindereinnahme pro Saunabesucher i.H.v. 0,79 € für den Markt Markt Schwaben, unberücksichtigt dabei bleibt, ob der Eintritt mit Einzelkarte oder Wertechip erfolgt ist.

Vorschlag zur Gebührenanpassung:

Saunagebühr

Bisher: 11,00 €/9,00 €/10,00 € incl. Zugang Hallenbad

Vorgeschlagene Anpassung: 12,00 €/10,00 €/11,00 € incl. Zugang Hallenbad

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den § 5 Abs. 1 Nr. 2, der Satzung des Marktes Markt Schwaben über die Benutzung des Hallenbades Markt Schwaben vom 08.07.1997 in der Fassung vom 10.09.2013 wie folgt zu ändern:

§ 5

(1) Die Gebührenhöhe beträgt:

			für einmalige Benutzung	bei Verwen- dung eines Wertchips für zehnmalige Benutzung	bei Verwendung eines Wertchips für fünfmalige Benutzung
2.	a) für Benutzung der Sauna (je Benutzungszeit)		12,00 €	10,00 €	11,00 €

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Markt Schwaben,.....

Markt Markt Schwaben
Hohmann
1. Bürgermeister

Abstimmung:

Anwesend: 23
Für den Beschlussvorschlag: 23
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

10

**BRK Ebersberg, Wasserwacht Markt Schwaben - Zuschussantrag
Hallenbadbenutzungsgebühr**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 30.04.2015 stellt Herr Robert Hofmann als Ortsvorsitzender der Wasserwacht Markt Schwaben einen Antrag auf Erlass der berechneten Gebühren für die Benutzung des Hallenbades i.H.v. insgesamt 597,50 €.

Ein Erlass/Forderungsverzicht ist in diesem Fall, gemäß § 227 der Abgabenordnung, aufgrund fehlender Voraussetzungen, nicht möglich. Der Erlassantrag ist deshalb als Zuschussantrag umzudeuten.

Die Berechnung der Gebühren erfolgte für folgende Ausbildungen bzw. Veranstaltungen der Wasserwacht:

Kinderdisco:	455,00 €
Workshop für Schwimmausbilder und Trainingsleiter:	90,00 €
Fortbildung Rettungsschwimmer:	52,50 €

Der Erlassantrag wird damit begründet, dass die Wasserwacht Leistungen erbringt, welche dem Wohl, der Gesundheit und dem Leben der Markt Schwabener Bürger dienen. Auch die Gebührenerhebung für die Fortbildung der Rettungsschwimmer, welche im Sommer unentgeltlich die Aufsicht über den Badeweiher übernehmen, kann nicht nachvollzogen werden. Dafür sind im Sommer ca. 150 - 300 Stunden notwendig u.a. für die Aufsicht und Reinigung des Sees durch Taucher.

Durch die Veranstaltungen im Hallenbad soll das Hallenbad noch attraktiver für die Bevölkerung gemacht werden und auch das Interesse am Schwimmen geweckt werden. Der gesundheitliche Mehrwert für alle Bürger und Bürgerinnen jeden Alters steht hier im Vordergrund. Durch die Erhebung der Nutzungsgebühren könnte möglicherweise die Notwendigkeit bestehen, die Aktivitäten zu verlagern bzw. einzuschränken.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zu splitten.

Es sollen zwei Beschlüsse zum Zuschussantrag gefasst werden

- Kinderdisco
- Workshop für Schwimmausbilder und Trainingsleiter, Fortbildung Rettungsschwimmer

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	11
Gegen den Beschlussvorschlag:	12

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Wasserwacht einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 142,50 € für den Workshop „Schwimmausbildung und Trainingsleiter“ sowie „Fortbildung der Rettungsschwimmer“ zu gewähren. Zudem wird für die Durchführung der Kinderdisco ein

Zuschuss i.H.v. 227,50 € bewilligt. Bei der Erstellung der Förder- bzw. Zuschussrichtlinien durch den Marktgemeinderat sollen die besonderen Leistungen (Schwimmausbildung und Aus- und Fortbildung Rettungsschwimmer) des BRK Berücksichtigung finden.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	6

11 **Spielvereinigung/JFG Markt Schwabener Au e.V. - Zuschussantrag Sportförderung**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 20.03.2015 stellt Herr Siegfried Huber als Vorstand für den SpVGG/JFG Markt Schwabener Au e.V. einen Antrag auf Zuschuss i.H.v. 5.571 € für die Sportförderung zur Aufrechterhaltung des laufenden Sportbetriebes.

Diesen Zuschuss haben bereits folgende Vereine in der beantragten Höhe erhalten.

- FC Falke e.V. 1930 Markt Schwaben für die Abteilungen:
- Senioren
- Stockschützen
- Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. für die Abteilung:
- Leichtathletik
- BSG Markt Schwaben e.V.

Diese Vereine haben vor Zuschussbeantragung die Beträge für die Benutzungsgebühren auf das Konto des Marktes einbezahlt.

Die Auszahlungen der bereits beantragten Zuschüsse erfolgten gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2015 und nach Genehmigung des Haushaltes 2015. Die Höhe des Zuschusses richtet sich in der Regel nach den in Rechnung gestellten Benutzungsgebühren. Die Erhebung der Gebühren erfolgt aufgrund der Gebührensatzung über die Benutzung der kommunalen Schul- und Breitensportanlage an der Ebersberger Straße in Markt Schwaben vom 27.12.1995. Der Sportpark stellt steuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art dar. Aus diesem Grund ist, wie bisher, die Darstellung der Gebühreneinnahme erforderlich.

Dem SpVgg/JFG Markt Schwabener Au e.V. wurde für die Benutzung des Sportparks im Jahr 2013 ein Betrag i.H.v. brutto 4.641,00 € im Jahr 2014 in Rechnung gestellt und in 2015 bezahlt.

Eine Beschlussfassung über die Gewährung der Zuschüsse dafür hat jedes Jahr neu zu erfolgen, da es keinen Grundsatzbeschluss dafür gibt.

Zudem wurden dem SpVgg/JFG Markt Schwabener Au e.V. für die Benutzung der Turnhalle in der Grundschule und Mittelschule im Jahr 2014 ein Betrag i.H.v. insgesamt 930 € im Jahr 2014 in Rechnung gestellt und 2015 bezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, unter der Beachtung der Gleichberechtigung gegenüber der anderen drei Vereinen den Zuschuss i.H.v. 4.641,00 € und ebenfalls i.H.v. 930 € für die Nutzung der Turnhallen in der Grundschule und Mittelschule zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

12 **Verein zur Förderung des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Markt Schwaben e.V. - Zuschussantrag i.S. Druckschläuche für die Hochleistungspumpe**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 08.06.2015 stellt Herr Sandner als 1. Vorstand des Fördervereins THW Ortsverband Markt Schwaben, einen Zuschussantrag für die Druckschläuche zur Aufrüstung der Hochleistungspumpe.

Der Zuschussantrag wird damit begründet, dass aufgrund der vielen Hochwassereinsätze in den letzten Jahren, bei großflächigen Überflutungen die vorhandene Pumpkapazität nicht ausreicht. Das Einsatzgerät mit Grundausstattung konnte bereits durch mehrere Spenden beschafft werden.

Bei einer Gesamtinvestition i.H.v. 108.923,98 € steht jetzt noch eine Summe i.H.v. 2.572,88 € zur Finanzierung offen. Das THW bittet um eine Spende in gleicher Höhe.

Beschlussvorschlag:

Vor Entscheidung einer Zuschussgewährung ist von der Verwaltung zu klären, ob eine finanzielle Beteiligung durch andere Kommunen in den Landkreisen Ebersberg und Erding bereits erfolgt ist. Sofern dies geschehen ist, wird der Markt Markt Schwaben einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

13 **Bürgerversammlung 2015; Anfrage des Herrn Sebastian Kriegmair, Finsinger Straße 27 zum Hochwasserschutz**

Information

Herr Kriegmair stellt in seiner Anfrage in der Bürgerversammlung die Notwendigkeit der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme des Projekts „Rossacker“ in Frage. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine sogenannte dezentrale Schutzmaßnahme.

Geplant ist dabei die Anlegung eines Randgrabens, der das Hangwasser abfangen soll, dessen Inhalt in ein Rückhaltebecken eingeleitet und dann über einen bestehenden Graben, der innerorts verrohrt ist dosiert in den Hennigbach eingeleitet werden soll.

Nach Auffassung von Herrn Kriegmair sind die gelegentlich auftretenden Straßenüberflutungen auf Höhe des Kindergartens St. Elisabeth nicht so gravierend, als dass sie eine solch kostspielige und flächenverbrauchende Hochwasserschutzmaßnahme rechtfertigen könnten.

Im Nachgang zur Bürgerversammlung wurden von Herr Kriegmair schriftlich noch folgende Einzelfragen zum Hochwasserschutz eingereicht.

1. Halten Sie, Herr Bürgermeister den Flächenbedarf für die Maßnahme Rossacker in der bisherigen Planung überhaupt für verhältnismäßig?
2. Wie dringlich ist die Sanierung des verrohrten Grabens, der an meiner Hofstelle beginnt und im Rückhaltebecken Rotkreuzstraße endet?
3. Hat dieses Rückhaltebecken noch anrechenbare Reserven für ein HQ 100?
4. Welche Priorität hat die Maßnahme Rossacker aus der Sicht des WWAs?
5. Welche Planungen für den technischen Ausbau des Hennigbachs gibt es?
6. Wie schätzen Sie die Kosten für die Gesamtmaßnahmen realistisch ein, welcher Teil davon muss durch den Markt getragen werden?
7. Wie schätzen Sie die Kosten für den künftigen Unterhalt der Maßnahmen jährlich ein?
8. Haben Sie Pläne, die nicht bezuschussten Baukosten und die späteren Unterhaltskosten der Maßnahmen auf diejenigen umzulegen, die vom Hochwasserschutz profitieren – die Anlieger des Hennigbachs?

Die vorgenannten Fragen werden in der Sitzung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Verhältnismäßigkeit des Flächenbedarfs:

Die geplante Maßnahme „Rossacker“ hat einen verhältnismäßigen Flächenbedarf in Bezug auf die zuhaltende Regenwassermenge. Sowohl die der Planung zugrunde liegenden Niederschlagsdaten als auch der hierfür notwendige Rückhalt wurden mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim in der Vorplanung abgestimmt.

Zu 2: Sanierungsbedarf des verrohrten Grabens:

Der Sanierungsbedarf des verrohrten Grabens wird derzeit geprüft.

Zu 3: Rückhaltebecken Rotkreuzstraße

Das Rückhaltebecken Rotkreuzstraße ist unabhängig von dem HQ 100-Konzept zu betrachten. Es handelt sich hierbei um einen Stauraumkanal des Kanalnetzes des Marktes.

Zu 4: Priorität der Maßnahme?

Das Gesamtkonzept zum Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser wurde vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim geprüft. Die Prioritäten der Einzelmaßnahmen des gesamten HQ 100-Konzeptes wurden zeitlich anhand der Durchführbarkeit und der Dringlichkeit zugeordnet, sodass der Rossacker hohe Priorität besitzt.

Zu 5: Technischer Ausbau des Hennigbachs

Das Betongerinne am Hennigbach wurde vom Ingenieurbüro Fritsch untersucht. Für einen „Technischen Ausbau“ wird momentan ein Sanierungskonzept ausgearbeitet.

Zu 6: Einschätzung der Kosten?

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung wurden für die Maßnahme Rossacker Kosten von 500.000,-- € ermittelt; für das Gesamtkonzept liegen die Kosten bei knapp 12 Mio. €. Rückhaltebecken zum Hochwasserschutz werden mit einem erhöhten Fördersatz gefördert, wenn wie im vorliegenden HQ 100- Konzept die integrale Wirkung durch Maßnahmen zur fließenden Retention oder durch dezentrale Maßnahmen (wie die Maßnahme am Rossacker) in der Fläche verstärkt wird. Dann wird ein Großteil der Kosten durch staatliche Zuschüsse gedeckt.

Zu 7: Zukünftiger Unterhalt

Die regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen für die Maßnahme am Rossacker sind gering einzuschätzen, da nur Mäharbeiten am Randgraben durchzuführen sind.

Zu 8: Umlegung von Kosten auf Anlieger

Eine Umlegung von Bau- oder Unterhaltungskosten auf die Anlieger kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Herr Kriegmair hat mit Schreiben vom 08.07.2015 verschiedene Anträge an den Marktgemeinderat zum Hochwasserschutz eingereicht. Diese sollen in einer späteren Sitzung des Marktgemeinderates behandelt werden, in der das Thema Hochwasserschutz auf der Tagesordnung steht.

14

Bürgerversammlung

Informationen zu den Anfragen, die nicht in der Bürgerversammlung geklärt werden konnten

1. Der Antrag auf Linksabbiegeverbot von der Herzog-Ludwig-Straße in die Bahnhofstraße wird das Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es handelt sich um eine Kreisstraße.
2. Die Idee einer Verlängerung der Flughafentangente Ost (FTO) bis zur Isener Straße wird mit dem zuständigen Straßenbauamt besprochen.
3. Die vor 450 Jahren vom Herzog Albrecht genehmigten vier Märkte wurden nicht umbenannt, sondern es wurde ein neues Marktkonzept mit neuen Märkten erarbeitet, da das bisherige Konzept stark an Attraktivität eingebüßt hatte.
4. Am 07.07.2015 wurde durch das Straßenbauamt Rosenheim bei trockenem und sonnigem Wetter (25-32 °C) eine Verkehrszählung auf Höhe An der Bachleiten, Autohaus Bäuerle veranlasst, um die Möglichkeit der Errichtung einer Verkehrsampel in diesem Bereich zu prüfen. Die Zählung erfolgte von 6.30 bis 9.00 Uhr. Dabei querten von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr 28 Personen (davon 3 Fußgänger bis 14 Jahre), von 7.30 bis 8.30 Uhr 43 Personen (davon 4 Fußgänger bis 14 Jahre) und in der letzten halben Stunde 14 Personen (davon 1 Fußgänger bis 14 Jahre) diesen Straßenabschnitt. Das StBA Rosenheim teilt mit, dass die nach den Richtlinien erforderlichen Querungszahlen dabei nicht erreicht wurden (mindestens 100 Querungen von Fußgängern pro Stunde).
5. Die Erhebung von Parkgebühren im Bereich der Ortsmitte bzw. die Reduzierung der Parkzeiten wird im Herbst dem UVSK zur Beratung vorgelegt.
6. Das Ordnungsamt erarbeitet einen Entwurf für die Verteilung der Behindertenparkplätze im innerörtlichen Bereich.
7. Der Erhalt des Jahnsportplatzes ist bei der Umsetzung des neuen Schulprojektes nicht möglich. Die Beibehaltung eines Sportplatzes im Ortszentrum wird bei den Machbarkeitsstudien zum Schulprojekt mit berücksichtigt.
8. Die Nutzung von Sportplatzflächen als Freiflächen für Schulen ist nicht möglich.

15

Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Hohmann informiert, dass dem Landkreis München das Grundstück gegenüber der Feuerwehr Am Erlberg für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften angeboten wurde.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Anfragen wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Frage, ob der Bürgermeister bei Gesprächen der Vorstände des

Kommunalunternehmens mit Verhandlungspartnern anwesend sein darf, obwohl vom Marktgemeinderat ausdrücklich nur die Vorstände beauftragt wurden, wird von Verwaltung abschließend geklärt.

Leider gestalten sich die Grundstücksverhandlungen bezüglich Bau des Rad- und Fußweges nach Finsing mit einigen Grundstückseigentümern schwierig. Die Verwaltung bemüht sich weiterhin, die benötigten Flächen zu erwerben.

In Kürze werden die Poller zur Sicherung der Fußgänger in der Alten Bräuhausgasse gesetzt. Es ist geplant, vor der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung auch noch die Sanierung der Straßenoberfläche abzuschließen. Dies soll in den Sommerferien geschehen.